

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2020, am Freitag, dem 03. Juli, mit Beginn um 16.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. NRAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)
GR Harry Wipperfürth (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Robert Rumpold (SPÖ)
GR Robert Scherer (SPÖ)
GR Friedrich Petersmann (ÖVP)
GR Susanne Rebnegger (A-L)

Entschuldigt abwesend:

GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Stefan Haberl (ÖVP)
GR Jakob Pistotnig (A-L)

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende NRAbg. Bgm. Klaus Köchl eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2020.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die erschienenen Zuhörer, AL Hans Messner als Schriftführer und Auskunftsperson sowie FV Günther Radlacher als Sachbearbeiter.

Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt

21a.) Finanzierungsplan Errichtung Werkstraße „Power Business Liebenfels“ wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen bzw. krankheitsbedingt entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Stefan Haberl (ÖVP)
GR Jakob Pistotnig (A-L)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Robert Rumpold
GR Robert Scherer
GR Friedrich Petersmann
GR Susanne Rebnegger (A-L)

Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03. Juli 2020 gem. § 45 K-AGO

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2020 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Anträge auf Änderungen während der Einspruchsfrist wurden keine gestellt.

Die Protokollzeugen GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl haben die Niederschrift geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Die Niederschrift wurde von den beiden Protokollzeugen neben dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zusätzlich unterzeichnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl, zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

a) Sperrmüllabfuhr 2020

Als neuer Termin wurde die Woche vom 31. August bis 4. September fixiert.

Am Freitag dem 4. September findet im Bauhof wieder die Sondermüllsammmlung statt.

Es ist in dieser Woche auch wieder eine Silofoliensammlung für unsere Landwirte geplant.

b) Österreichischer Gemeindetag, 2020 in Innsbruck

Aufgrund Corona-Krise abgesagt.

c) Arztpraxis in Liebenfels

Ab Freitag, dem 10. Juli 2020 Eröffnung Arztpraxis Dr. Martin Treven am Hauptplatz 15a (hinterer Platz „betreubares Wohnen“, Containerpraxis).

d) FF Liebenfels, Ansuchen finanzieller Zuschuss Sanierung Kameradschaftsraum

Einstimmiger Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes:

Einmaliger Zuschuss für die Sanierungskosten in der Höhe von € 40.000,-- von € 5.000,--

e) WVA Liebenfels, Notwasserversorgung Tiefbrunnen Kraindorf BA 07

- Einbau Drucksteigerungsleitung und Trinkwasserversorgungsleitung
- Einpflügen Drucksteigerungsleitung und Trinkwasserversorgungsleitung
- Wasserleitungskünnetten, von Einfahrt Radelsdorf bis Hochbehälter Ganskragen
Geplante Asphaltierung (8 cm) des gesamten Straßenkörpers von Einbindung Radelsdorf - Hochbehälter Ganskragen
- Errichtung Stromleitung zum Hochbehälter Ganskragen
- Arbeiten Elektriker und Leittechnik
- Einrichtung maschinelle Ausrüstung

f) WVA Liebenfels, Übernahme WG Liebenfels; Bericht derzeitiger Stand

Übergabsvertrag bei Notarin Dr. Isolde Sauper, 9300 St. Veit/Glan, am 19. Mai 2020 unterzeichnet.

Mit Schreiben vom 25.05.2020 hat der Obmann der WG Liebenfels an die BH St. Veit/Glan – Wasserrecht, Antrag auf Auflösung der WG Liebenfels gestellt.

g) Wohnungsvergaben, Zeitraum 10.03. – 15.06.2020

Eine Wohnung im Glanweg und eine Wohnung in der Justinus Mülle-Straße wurden an die Mieter vergeben.

h) Ankauf Reinigungsgerät Kärcher TKE-Abladestelle Radelsdorf

Über 20 Jahre hatte Hans Walter Süßenbacher vlg. Münzmeister, Radelsdorf 4, seinen eigenen Kärcher bei der TKE-Sammelstelle eingesetzt, welcher aufgrund des Zustandes bzw. des Alters nicht mehr einsetzbar ist. Für seinen Einsatz spricht Bgm. Klaus Köchl den Dank der Marktgemeinde Liebenfels aus.

GV-Beschluss: Ankauf Firma Kärcher GmbH, 9020 Klagenfurt, mit Heißwasser und weiterhin chemielos einsetzbar

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Bericht Kontrollausschuss, Zeitraum 27.02. – 23.06.2020

GR Harry Wipperfürth als Obmann des Kontrollausschusses und als einstimmig gewählter Berichterstatter berichtet, dass am **Dienstag, den 23. Juni 2020** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum

27.02. – 23.06.2020

unter folgenden Tagesordnungspunkten

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
 - 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3.) Genehmigung bzw. Einwände gegen die Tagesordnung
 - 4.) Bestellung des Berichterstatters für die nächste Gemeinderatssitzung
 - 5.) COVID 19 – Auswirkungen (Ausblick/Prognosen) für das Haushaltsjahr 2020
 - 6.) Straßenbau Gradenegg – Rasting (Zwischenüberprüfung dzt. Stand)
 - 7.) Kassaprüfung
 - 8.) Belegprüfung
 - 9.) Festlegung Prüfpunkt für nächste Sitzung
 - 10.) Allfälliges
- durchgeführt wurde.

Mit 22 : 1 Stimmen nimmt der Gemeinderat den Bericht von Ausschussobmann GR Harry Wipperfürth zur Kenntnis.

Punkt 6: Beschlussfassung auf Durchführung nach Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG., Vermessungsurkunde [REDACTED] GZ: 183166-V1-U, vom 03.03.2020, KG Rosenbichl (Ortschaft Liebenfels)

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Marktgemeinde Liebenfels im Spätherbst 2017 Zufahrtsstraße ausgebaut bzw. asphaltiert hat.

Im Vorfeld des Ausbaues wurde mit den Besitzern der privaten Zufahrtsstraße Parz. 1061 KG 74524 Rosenbichl (Teil), vereinbart, dass dieses Straßenstück nach dem Ausbau in das öffentliche Gut übernommen wird. Die Gesamtfläche der neu ausgebauten Zufahrtsstraße beträgt 610 m².

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff LiegTeilG betreffend die in der Vermessungsurkunde [REDACTED] GZ: 183166-V1-U, vom 03.03.2020, KG 74524 Rosenbichl, ersichtlichen Veränderungen und die vorliegende Verordnung, Zahl: 616-0/2020/M/K, zu beantragen.

**Punkt 7: VU [REDACTED] GZ: 203009-V1-U vom 10.02.2020;
Durchführung gem. § 13 LiegTeilG.**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass beim Vermessungsamt Klagenfurt ein Antrag auf Durchführung eines Planes nach § 13 LiegTeilG. gestellt wurde.

In der betreffenden Vermessungsurkunde wird eine Grundflächenbereinigung zum öffentlichen Gut, Parz. 243, mit den Trennstücken 1 aus Parz. 215/2 und 3 aus Parz. 223/2, beide KG 74509 Gradenegg, im Ausmaß von 4 m² durchgeführt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Vermessungsurkunde GZ: 203009-V1-U vom 10.02.2020, der [REDACTED], gemäß § 13 LiegTeilG. mit der vorliegenden Verordnung, Zahl: 616-0/2020/M/K durchzuführen.

**Punkt 8: Fördervereinbarung Gemeinde Servicezentrum, 9020 Klagenfurt,
„Microsoft Exchange Server inklusive Postfächer“,
Gemeinderatsbeschluss vom 01.10.2019; Erweiterung**

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat am 01.10.2019 den Förderungsvertrag „Microsoft Exchange Server inklusive Postfächer“ im Tagesordnungspunkt 9.) mit dem Gemeindeservicezentrum 9020 Klagenfurt abgeschlossen hat.

Im Förderungsvertrag Punkt 2.) Art und Höhe der Förderung betragen die Finanzmittel für das Jahr 2019 in Summe € 88.500,-- und wurden diese nachträglich auf € 90.000,-- erhöht.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Erhöhung im Fördervertrag Punkt 2.) Art und Höhe der Förderung von € 88.500,-- auf € 90.000,--.

**Punkt 9: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden,
Förderantrag Marktgemeinde Liebenfels,
„Hardware-Förderung für Kärntner Gemeinden“**

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung für Hardware-Anschaffung für Kärntner Gemeinden einen 50 %igen Kostenanteil durch Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens zur Verfügung stellt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Förderantrag an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, „Hardware-Förderung für Kärntner Gemeinden“.

Punkt 10: Sportanlage Liebenfels, Sanierung Hauptfeld

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Sanierungsmaßnahmen Sportanlage Liebenfels, Hauptfeld, zu unterstützen. Die Sanierungskosten sind durch BZ-Mittel außerhalb des Rahmens bedeckt.

Punkt 11: Ankauf Viehanhänger

Viehtransporter Joskin Modell RDS 5000

Anhänger komplett verzinkt: längere Lebensdauer

Hydraulisch absenkbar: dadurch wesentlich sicherer (keine Wand mehr herausziehen, kein Seitengitter selbst herausziehen, leichteres Beladen etc.)

Flügeltür offen: sicheres Beladen mit Tieren

Größe: 6 – 8 Tiere (wie alter Viehanhänger)

Möglichkeit Förderung: 40% des Ankaufspreises

Gründung einer Agrargemeinschaft

Standort neuer Viehtransporter: Maltschnig vlg. Hanebauer

Standortvoraussetzung wie bisher: Viehtransporter steht allen Landwirten zur Verfügung,
Abrechnung über Gemeinde,
Instandhaltung über Gemeinde

Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes vom 27. April 2020 zu.

Punkt 12: WVA Liebenfels, Lieferung und Einbau von 2 Stk. Alu-Türen für Hochbehälter Sörg und Hochbehälter Glantschach (§ 134 WRG)

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass nach den Bestimmungen des § 134 Wasserrechtsgesetz die Marktgemeinde Liebenfels für die ordnungsgemäße Betreibung und Instandhaltung ihrer gesamten Wasserversorgungsanlage verpflichtet ist.

Mit der Lieferung von 2 Stück Alu-Türen und 6 Stück Lüftungsgitter für die beiden Hochbehälter in Sörg und Glantschach werden diese Maßnahmen bei allen 11 Hochbehältern der Marktgemeinde Liebenfels mit Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes vom 5. Mai 2020 umgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt über den Gebührenhaushalt Wasser.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes vom 5. Mai 2020 zur Kenntnis.

**Punkt 13: WVA Liebenfels, Notwasserversorgung Tiefbrunnen Kraindorf BA 07;
Vergabe Elektroinstallationsarbeiten und Leittechnik**

Dazu erinnert der Vorsitzende, dass der Gemeinderat mit Grundsatzbeschluss am 21. März 2019, unter Tagesordnungspunkt 9.) die Trinkwasserliefervereinbarung mit der Stadtgemeinde St. Veit/Glan und damit verbundenen Leitungsbau einstimmig beschlossen hat.

Mit Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes vom 11. Mai 2020 wurde die Lieferung und der Einbau WVA Liebenfels, Notwasserversorgung Tiefbrunnen Kraindorf BA 07, vergeben.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes vom 11. Mai 2020 zur Kenntnis.

**Punkt 14: WVA Liebenfels, Notwasserversorgung Tiefbrunnen Kraindorf BA 07;
Vergabe maschinelle Ausrüstung**

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass der Gemeinderat mit Grundsatzbeschluss am 21. März 2019, unter Tagesordnungspunkt 9.) die Trinkwasserliefervereinbarung mit der Stadtgemeinde St. Veit/Glan und damit verbundenen Leitungsbau einstimmig beschlossen hat.

Umlaufbeschluss GV vom 29. April 2020, eine Oberkärntner Firma, als Erstgereichte, mit der Lieferung und dem Einbau der maschinellen Ausrüstung, zu beauftragen.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes vom 29. April 2020 zur Kenntnis.

Punkt 15: WVA Liebenfels, Notwasserversorgung Tiefbrunnen Kraindorf BA 07,

**Zusatzauftrag Mehraufwand Asphaltierung und Feintrassierung
27.04.2020 an die [REDACTED]**

Dazu wird mitgeteilt, dass im gegenständlichen Bauvertrag der [REDACTED] aus Kostengründen nur die Sanierung der gesamten Fahrbahndecke erst zwischen dem letzten Wohnobjekt und dem Hochbehälter Ganskragen vorgesehen war.

Infolge des Erhaltungszustandes der gesamten Fahrbahn, insbesondere zwischen der Kreuzung Radelsdorf und dem letzten Wohnobjekt (Netzrisse, lokale Verdrückungen) sowie des Umstandes erwartbarer Setzungen (Grabungsarbeiten Wasserleitungskünette) ist vorerst ein sofortiges Asphaltieren der Leitungskünette als Staubschutz in Form eines Provisoriums ratsam.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, das Angebot Mehraufwand Asphaltierung und Feintrassierung WVA Liebenfels, Tiefbrunnen Kraindorf BA 07, von der [REDACTED] anzunehmen.

**Punkt 16: **Finanzierungsplan WVA Liebenfels, Notwasserversorgung
Tiefbrunnen Kraindorf BA 07****

Mit Beschluss vom 21.03.2019 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels die Wasserliefervereinbarung Tiefbrunnen Kraindorf mit der Stadtgemeinde St. Veit/Glan und dem damit verbundenen Wasserleitungsbau vom Tiefbrunnen Kraindorf bis zu den Hochbehältern Ganskragen beschlossen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Finanzierungsplan WVA Liebenfels, Erweiterung Tiefbrunnen Kraindorf, mit einem Investitions- und Finanzierungsplan von je € 790.000,--.

**Punkt 17: **WVA Liebenfels, Notwasserversorgung Tiefbrunnen Kraindorf BA 07;
Darlehensvergabe****

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels am 21. März 2019 unter TP 9.) den Grundsatzbeschluss für die WVA Liebenfels, Trinkwasserliefervereinbarung mit der Stadtgemeinde St. Veit/Glan und den damit verbundenen Leitungsausbau einstimmig beschlossen hat.

Die Gesamtinvestitionskosten betragen nach Ausschreibungsergebnissen netto € 790.000,--.

Nach Abzug des Eigenkostenanteils der Marktgemeinde Liebenfels in der Höhe von € 100.000,-- ist für die Ausfinanzierung des Projektes ein Darlehen über € 690.000,-- aufzunehmen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das Darlehensangebot der [REDACTED] mit der Begründung der Planungssicherheit im Wasserhaushalt anzunehmen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Aufnahme des Darlehens ist einzuholen.

**Punkt 18: WVA Liebenfels, Erweiterung Wasserversorgungsbereich
Ortschaft Liebenfels (Übernahme WG Liebenfels);
Erlassung Verordnung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass aufgrund der Eingliederung der Wassergenossenschaft Liebenfels in die WVA Liebenfels nun auch der Versorgungsbereich für die Ortschaft Liebenfels, in der auch der Bereich Radelsdorf inkludiert ist, ab 15. Juli 2020 per Verordnung festgestellt werden muss.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Verordnung Versorgungsbereich der WVA Liebenfels mit der Zahl: 8500/1/2020.

**Punkt 19: Ankauf Bagger Neuson, Modell 6503, inklusive 2 Schaufeln
und Böschungslöffel**

Dazu wird berichtet, dass die Marktgemeinde Liebenfels für ihre Bauhoftätigkeiten (Straßenbauarbeiten, Kanal- und Wasserleitungsbau etc.) immer wieder Bagger von verschiedenen Firmen angemietet hat. Der Dank des Bürgermeisters ergeht hier an die diversen Leihfirmen.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat den einstimmigen Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes vom 10.04.2020 für den Ankauf des Baggers Neuson, Modell 6503, inklusive 2 Schaufeln und Böschungslöffel, zur Kenntnis.

Zusätzlich wird einstimmig beschlossen, dass der neu angekaufte Bagger Neuson, Modell 6503, nur für Gemeindearbeiten eingesetzt werden darf. Eine Verleihung für gemeindefremde Arbeiten wird ausgeschlossen.

Punkt 20: Bauhof Liebenfels, Bagger Neuson Modell 6503, Festlegung Stundensatz

Der Bürgermeister erläutert, dass durch den Ankauf des Baggers Wacker-Neuson 6503 für die Verrechnung der Leistungen ein Stundensatz ohne Mann dafür festzulegen sei.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Stundensatz, ohne Mann, für den neu angekauften Bagger Wacker-Neuson 6503, in der Höhe von € 35,--.

**Punkt 21: Errichtung Werkstraße „Power Business Liebenfels“, Bauteil 2;
Vergabe Baumeisterarbeiten [REDACTED]**

Dazu erinnert der Vorsitzende, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2017, den einstimmigen Grundsatzbeschluss zum Industriestandort „Power Business Liebenfels“ mit dem verbundenen Ausbau der Werkstraße gefasst hat.

Nach einigen Umplanungen der Zufahrt der Werkstraße zum Industriegelände „Power Business Liebenfels, einbindend von der Tentschacher Landesstraße, wurde der Bauteil 1 im Jahr 2019 umgesetzt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die [REDACTED] mit der Errichtung Werkstraße „Power Business Liebenfels“ Bauteil 2, zu beauftragen.

Punkt 21a: Finanzierungsplan Errichtung Werkstraße „Power Business Liebenfels“

Dazu wird berichtet, dass mit der Werkstraße, Bauteil 2, im Juli begonnen und diese bis August 2020 fertig gestellt wird.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Finanzierungsplan Errichtung Werkstraße „Power Business Liebenfels“ mit dem Investitions- und Finanzierungsplan.

**Punkt 22: Straßenbau Gradenegg – Wegscheide (bis Ortschaft Rasting);
Erweiterung Finanzierungsplan**

Nach Mitteilung von Bauleiter Ing. Bernhard Brunner und die damit verbundene Rücksprache mit dem Gemeindevorstand werden die Baukosten beim Bauvorhaben Gradenegg – Wegscheide aus nachvollziehbaren Gründen um rund € 75.000,-- überschritten.

Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat den Finanzierungsplan Straßenbau Rasting – Erweiterung.

**Punkt 23: Ansuchen Anrainer Glanweg, Ortschaft Liebenfels,
Aufstellung Verkehrszeichen**

Zu diesem Punkt wird erinnert, dass schon im Jahr 2003 um eine Einbahnregelung beim Glanweg ab der Einbiegung von der Tentschacher Straße bis zur Abzweigung Richtung Ebner angesucht wurde. Das Ansuchen wurde damit begründet, dass in diesem Bereich zwei Fahrzeuge nur sehr schwer aneinander vorbeifahren können.

Mit Schreiben vom 13.08.2019 ersuchen Anrainer, den ersten Teilbereich des Glanweges in eine Sackgasse umzuwandeln.

In der Sitzung des zuständigen Ausschusses u.a. für Straßen, Wege kam man zum Ergebnis, dass eine Sackgasse nicht zielführend und vor allem gesetzlich (am Ende Wendehammer notwendig) nicht umsetzbar ist. Eine Einbahnregelung von der Einbindung Glanweg 5 wäre möglich.

Auch im Gemeindevorstand wurde dieses Ansuchen beraten und kam man zum Ergebnis, dass dem Ansuchen der Anrainer um das Verkehrszeichen „Sackgasse Teilbereich Glanweg“ aufgrund fehlender gesetzlicher und materieller Voraussetzungen (Errichtung Wendehammer) nicht entsprochen werden kann, aber die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ergeht, die Regelung „Einfahrt verboten“ nach Vorschlag von der Polizeilandesdirektion Kärnten zu beschließen.

Nach einiger Diskussion kommt man zum einstimmigen Ergebnis, dass man die Stellungnahme bzw. das Gutachten betreffend dieser Maßnahme der Polizeilandesdirektion Kärnten abwarten und dann den Anrainern wie auch den Bewohnern der Genossenschaftswohnungen im Glanweg sowie den Eigentümern der neuen Reihenhäuser unter Beilage eines Lageplans schriftlich mitteilen wird, dass der Gemeinderat die Regelung „Einfahrt verboten“ nach Vorschlag der Polizeilandesdirektion Kärnten in seiner nächsten Sitzung plant und zum Beschluss erheben wird.

**Punkt 24: Schadenersatz LKW-Kartell, Kombi Bauhof;
Beitritt zur Sammelklage**

Der Bürgermeister berichtet, dass durch die Europäische Kommission festgestellt wurde, dass die LKW-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, DAF und Scania gegen EU-Kartellvorschriften verstoßen und untereinander die Bruttopreise für Lastkraftwagen abgesprochen haben. Es wurde seitens der EU eine kartellrechtliche Strafe in Höhe drei Milliarden Euro verhängt.

Die Marktgemeinde Liebenfels trifft dies beim Ankauf einiger Fahrzeuge.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Schadenersatzansprüche LKW-Kartell für die vorher angeführten Fahrzeuge an die AdvoFin Prozessfinanzierung AG abzutreten und sich der Sammelklage anzuschließen.

Punkt 25: Umwidmung 2017, Punkt 11/2017; Ortschaft Miedling

Parzelle: 1035, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Ausmaß von 2.390 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“

Nachdem alle geforderten Unterlagen vorliegen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Parzelle 1035, KG 74524 Rosenbichl (Teil) im Ausmaß von 2.390 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ umzuwidmen.

Punkt 26: Umwidmungen 2019; Punkte 3 – 11 und 14/2019

Dazu wird berichtet, dass im Jahr 2019 im Marktgemeindeamt Liebenfels schriftlich eingelangte Umwidmungsanträge 3 – 11 bzw. 14/2019 durch unseren Ortsplaner in Zusammenarbeit mit der Amtsleitung digital erstellt und ordnungsgemäß zur Beratung in den zuständigen Gremien aufbereitet wurden.

Bevor die weiteren einzelnen Punkte beraten werden, wird mitgeteilt, dass der Umwidmungsantrag 9/B5/2019 von der Abt. 3 – RFO, AKL, negativ beurteilt wurde.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der raumordnungsfachlichen negativen Beurteilung beim Umwidmungsantrag 9/B5/2019 an.

Der Umwidmungsantrag 7/C5/2019, wird begründet zurückgestellt.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat die Zurückstellung des Umwidmungsantrages 7/C5/2019 zur Kenntnis.

Sobald ein diesbezügliches raumordnungsfach positiv bewertetes neues Konzept vorliegt, wird im Gemeinderat darüber beraten werden.

Punkt 03/2019

Parzelle: 10/2, KG 74511 Hardegg (Teil), im Ausmaß von 751 m²
Widmung von: „Grünland – Erholungsfläche“
Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Parz. 10/2, KG 74511 Hardegg (Teil), im Ausmaß von 751 m², von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland – Dorfgebiet“ unter Abschluss einer Bauungsverpflichtung umzuwidmen.

Punkt 04/2019

Parzelle: 690/1 und 690/2, KG 74511 Hardegg (Teil), im Ausmaß von zusammen 477 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“
Widmung in: „Grünland – (Ferien-)Lager“

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Parzellen 690/1 und 690/2, KG 74511 Hardegg (Teil), im Ausmaß von zusammen 477 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – (Ferien-)Lager“

umzuwidmen. Voraussetzung für die Rechtskraft des Beschlusses ist das Vorliegen einer positiven Rodungsbewilligung bzw. nachfolgend eines positiven Gutachtens der Bezirksforstinspektion.

Punkt 05/2019

Parzelle: 215, KG 74525 Rottschaft Feistritz (Teil), im Ausmaß von 1.812 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“
Widmung in: „Grünland – Lagerhalle“

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Parzelle 215, KG 74525 Rottschaft Feistritz (Teil), im Ausmaß von 1.812 m², von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Lagerhalle“ mit der Vereinbarung Besicherung der Bepflanzungsmaßnahme umzuwidmen.

Zusätzlich wird festgehalten, dass die von der Abteilung 3 geforderte Rückwidmung im gleichen Ausmaß aufgrund der im Punkt 14/2019 ersichtlichen Bebauung nur in einem Ausmaß von 1.334 m² erfolgen kann. Dadurch ist gewährleistet, die vorhandene Gewerbefläche betriebswirtschaftlich optimal nutzen zu können.

Punkt 14/2019

Parzelle: 217 und 215, KG 74525 Rottschaft Feistritz (Teil), im Gesamtausmaß von 1.334 m²
Widmung von: „Bauland – Gewerbegebiet“
Widmung in: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Parzellen 217 und 215, KG 74525 Rottschaft Feistritz (Teil), im Gesamtausmaß von 1.334 m² von „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehende positive Stellungnahme des AKL, Abt. 3, FRO, im Marktgemeindeamt aufliegt, rückzuwidmen.

Punkt 6a/2019

Parzelle: 496/3 und 496/1, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Gesamtausmaß von 1.745 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“
Widmung in: „Bauland - Wohngebiet“

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Parzellen 496/3 und 496/1, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Gesamtausmaß von 1.745 m² von „Grünland – Für die Land- und

Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“, in Zusammenhang mit dem Punkt 6b/2019, umzuwidmen.

Punkt 6b/2019

Parzelle: 263/1, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Ausmaß von 1.745 m²
Widmung von: „Bauland – Dorfgebiet – Anschließungsgebiet“
Widmung in: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Parzelle 263/1, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Ausmaß von 1.745 m², von „Bauland – Dorfgebiet – Anschließungsgebiet“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ rückzuwidmen. Es handelt sich hier um die Tauschfläche für den Umwidmungspunkt 6a/2019.

Punkt 8/2019

Parzelle: 1022, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Ausmaß von 946 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“
Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Parzelle 1022, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Ausmaß von 946 m², von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ mit dem Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit Besicherung umzuwidmen.

Punkt 10a/2019

Parzelle: 841, 850, 854, 859/4, KG 74531 Sörgerberg (Teil), im Gesamtausmaß von 1.664 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“
Widmung in: „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Parzellen 841, 850, 854, 859/4, KG 74531 Sörgerberg (Teil), im Gesamtausmaß von 1.664 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ umzuwidmen.

Punkt 10b/2019

Parzelle: 850 und 857, KG 74531 Sörgerberg (Teil), im Gesamtausmaß von 2.090 m²
Widmung von: „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“
Widmung in: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Parzellen 850 und 857, KG 74531 Sörgerberg (Teil), im Gesamtausmaß von 2.090 m², von „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ rückzuwidmen. Auf den Umwidmungspunkt 10a/2019 wird hingewiesen.

Punkt 11a/2019

Parzelle: 116/1, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Ausmaß von 4.732 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“
Widmung in: „Bauland – Wohngebiet“

Nachdem die Stellungnahmen (Abt. 12 – UA Wasserwirtschaft KL; Teilungskonzept) positiv vorliegen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Parzelle 116/1, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Ausmaß von 4.732 m², von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ unter Abschluss einer Bebauungsverpflichtung und Vereinbarung über die Anschließungskosten mit Besicherung umzuwidmen.

Punkt 11b/2019

Parzelle: 116/3, KG 74524 Rosenbichl, im Ausmaß von 725 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“
Widmung in: „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“

Nachdem alle Stellungnahmen (Kelag, Abt. 12-UA Wasserwirtschaft KL) positiv vorliegen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Parzelle 116/3, KG 74524 Rosenbichl, im Ausmaß von 725 m², von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Verkehrsfläche – Allgemeine Verkehrsflächen“ als Bestandsberichtigung umzuwidmen. Die Parzelle 116/3, KG 74524 Rosenbichl, im Ausmaß von 725 m, ist ausgebaut und asphaltiert.

Punkt 11c/2019

Parzelle: 116/4, 116/5, 116/6, 116/7, 116/8, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Gesamtausmaß von 445 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“
Widmung in: „Bauland - Wohngebiet“

Nachdem alle Stellungnahmen (Kelag, A 12 – UA Wasserwirtschaft KL) positiv vorliegen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Parzellen 116/4, 116/5, 116/6, 116/7, 116/8, KG 74524 Rosenbichl (Teil), im Gesamtausmaß von 445 m², von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“

nutzungsconform umzuwidmen. Diese Flächen betreffen kleinräumige Nachwidmungen nach erfolgter Teilung.

Punkt 27: Aufhebung Aufschließungsgebiete 2019; Punkte 12 und 13/2019

Dazu wird berichtet, dass zwei Anträge auf Aufhebung von Aufschließungsgebiet im Markt-gemeindeamt Liebenfels zeitgerecht eingebracht wurden.

Punkt 12/2019

Parzelle: 1022 (Teil) und 1023/1 (Teil), KG 74524 Rosenbichl, im Ausmaß von 760 m²
Widmung von: „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“
Widmung in: „Bauland - Dorfgebiet“

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Parzellen 1022 (Teil) und 1023/1 (Teil), KG 74524 Rosenbichl, im Gesamtausmaß von 760 m², von „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Dorfgebiet“ mit der vorliegenden Verordnung, Zahl 031-2/2020-2/M/K, und dem Abschluss der Verpflichtungserklärung mit dem Antragsteller, umzuwidmen.

Punkt 13/2019

Parzelle: 98/30, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 620 m²
Widmung von: „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“
Widmung in: „Bauland - Wohngebiet“

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Parzellen 98/30, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 620 m², von „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“, mit der vorliegenden Verordnung und Abschluss der Verpflichtungserklärung umzuwidmen.

Punkt 28: Umwidmungen 5a – 5f/2017, Zweikirchen-Süd-West:

- a) Raumplanerisches Standortgutachten „Zweikirchen-Lorberhof“
- b) Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„Zweikirchen-Südwest“
- c) Optionsvertrag Baulandmodell
- d) Vereinbarung Aufschließungskosten

Dazu erinnert der Vorsitzende, dass die Marktgemeinde Liebenfels unseren Ortsplaner [REDACTED] mit der Erstellung eines raumplanerischen Standortgutachtens für den Bereich „Zweikirchen-Sommerleit`n-Lorberhof“ mit Gemeinderatsbeschluss für die Umwidmungspunkte 5a – 5f/2017 beauftragt hat.

Die Kosten des raumplanerischen Standortgutachtens trägt der Antragsteller der Umwidmungen 5a – 5f/2017 „Zweikirchen-Süd-West“.

Punkt 28a)

Raumplanerisches Standortgutachten „Zweikirchen-Lorberhof“:

1.	Ausgangslage und Aufgabenstellung	3
2.	Beschreibung des Planungsraumes	4
2.1.	Lage im Raum	4
2.2.	Nutzungseinschränkungen	5
2.3.	Orts- und Landschaftsbild	6
2.4.	Aufschließungsvoraussetzungen	7
3.	Gesetzliche Grundlagen der Raumplanung in Kärnten	8
4.	Grundlagen der örtlichen Raumplanung in der Marktgemeinde Liebenfels	9
4.1.	Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)	9
4.2.	Flächenwidmungsplan (FWP)	11
4.3.	Bebauungsplan	12
5.	Beantragte Widmungsänderungen	13
6.	Analyse aus raumplanerischer Sicht	15
6.1.	Siedlungsstruktur der Marktgemeinde Liebenfels	15
6.2.	Überarbeitung des ÖEK für den Siedlungsbereich Zweikirchen-Lorberhof	16
6.3.	Auflagen für die beantragten Widmungsänderungen	19
7.	Zusammenfassung	21
8.	Fotos aus dem Planungsraum	26
9.	Zeichnerische Darstellungen und sonstige Beilagen	28

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das von [REDACTED] erstellte raumplanerische Standortgutachten „Zweikirchen-Lorberhof“ Juli 2020, mit dem Inhaltsverzeichnis beginnend 1. Ausgangslage und Aufgabenstellung bis Punkt 9. Zeichnerische Darstellung und sonstigen Beilagen (siehe Beilage 1).

Punkt 28b)

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Zweikirchen-Südwest“

Einleitend wird mitgeteilt, dass im Vorfeld dieses Umwidmungsansuchens eine Besprechung in der Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, UA – fachliche Raumordnung, am 24.10.2018, stattgefunden hat.

Bei dieser Besprechung wurden grundsätzliche Details für die Verwirklichung dieses Umwidmungsansuchens besprochen und wurde auch u.a. festgehalten, dass die Erstellung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung notwendig ist.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Verordnung integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Zweikirchen-Süd-West“, Juli 2020, Zahl: 031-2/2020-1.

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Verordnungsbereich mit Fernwärme durch den Leitungseigentümer aufzuschließen ist und die Bauparzellen TS 1 – 22 ausschließlich an das Fernwärmenetz anzuschließen sind.

Punkt 28 c)

Optionsvertrag Baulandmodell:

Dazu wird mitgeteilt, dass bei der Besprechung am 24.10.2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, UA – fachliche Raumordnung, unter der Voraussetzung Einvernehmen erzielt wurde, dass die Umwidmung in Zweikirchen Süd-West bzw. die Entwicklung in Form eines Baulandmodells erfolgt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Optionsvertrag, Zahl: 031-4/2020/M/K, für die beantragte Umwidmungsfläche 05a/2017, TS 1 – 22 der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Zweikirchen-Süd-West“, Juli 2020, Zahl: 031-2/2020-1, mit den Punkten 1. – 9.

Punkt 28d

Vereinbarung Aufschließungskosten:

Dazu wird mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Liebenfels gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt wird, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vereinbarung betreffend den Aufschließungsbeitrag „integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Zweikirchen Süd-West“, Juli 2020, Zahl: 031-2/2020-1, mit den Punkten 1. – 9.

Der Aufschließungsbetrag ist durch eine Bankgarantie zu besichern.

Punkt 29: Zerlegung Gemeindejagd

Der Bürgermeister berichtet, dass als nächster Schritt nun die Zerlegung des Gemeindejagdgebietes in die vier selbständigen Jagdgebiete *Liebenfels*, *Hardegg*, *Sörgerberg* und *Ilmitz-Liemberg* ansteht und dies in der heutigen Gemeinderatsitzung beschlossen werden soll.

Nach den Bestimmungen des § 19 des K-JG dürfen in einem Revier nur so viele Personen die Jagd ständig ausüben, dass auf je 50 ha eine Person entfällt. Nach der bisher geübten Rechtsanschauung werden dabei lediglich „volle“ 50 Hektar gezählt.

Nach dem Ergebnis der Zerlegung würden dabei alle Jagdgebiete ein Flächenausmaß mit einem kleinen Überhang ausweisen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Zerlegung des Gemeindejagdgebietes der Marktgemeinde Liebenfels für die Jagdperiode 2021 – 2030 in 4 Gemeindejagdgebiete wie folgt:

1) Gemeindejagdgebiet 205-001 Sörgerberg	862,3336 ha
2) Gemeindejagdgebiet 205-002 Ilmitz-Liemberg	1.700,9246 ha
3) Gemeindejagdgebiet 205-004 Liebenfels	1.550,2304 ha
4) Gemeindejagdgebiet 205-014 Hardegg	850,3562 ha

Punkt 30: Ausschreibung Wahl Jagdverwaltungsbeiräte

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass beim vorhergegangenen Tagesordnungspunkt über die Zerlegung des Gemeindejagdgebietes in vier Reviere gesprochen wurde. Daraus folgert, dass für jedes der vier Gemeindejagdgebiete auch ein Jagdverwaltungsbeirat zu wählen ist.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Ausschreibung für die Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte laut Verordnung vom 03. Juli 2020, Zahl: 734/1/2020.

Punkt 31: Wahl der Einspruchskommission

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Wahlvorgang eine Einspruchskommission durch den Gemeinderat zu bilden ist.

Hiezu sind aus der Mitte der Mitglieder des Gemeinderates drei Mitglieder und drei Ersatzmitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit zu wählen.

Jeweils einstimmig wählt der Gemeinderat die vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder der Einspruchskommission.

Punkt 32: **Finanzierungsplan FF Liebenfels, TLFA 3000**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2018, TP 15, wurde der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF-A) einstimmig beschlossen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan FF Liebenfels TLF-A 3000 mit einem Investitions- und Finanzierungsplan.

Punkt 33: **Beschluss Eröffnungsbilanz 2020**

Die Eröffnungsbilanz besteht aus der Vermögensrechnung (Aktiva und Passiva). Die Aktiva bestehen aus dem Vermögen und den liquiden Mittel, die Passiva aus dem Eigen- u. Fremdkapital. Es besteht immer Summengleichheit. Der Ausgleichsposten ist der Saldo aus der Eröffnungsbilanz.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz 2020 mit Summe Aktiva und Summe Passiva von je € 21,807.219,42.

Punkt 34: **1. Nachtragsvoranschlag 2020**

Unbeschadet des § 2 Abs. 1 (Form und Gliederung der Voranschläge bzw. Rechnungsabschlüsse) ist der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag im Gesamthaushalt beim Nachtragsvoranschlag a) sowohl mit den internen Vergütungen als auch b) bereinigt um die internen Vergütungen auszuweisen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Verordnung 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020, Zahl: 900-2/2020/N, vom 03. Juli 2020.

Punkt 35: **Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2024**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird mitgeteilt, dass sich der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2020 – 2024 gegenüber den in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2019, TP 19.) einstimmig beschlossenen Projekten erweitert hat bzw. sich die Rückzahlungsflüsse verschoben haben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2020 – 2024.

Punkt 36: Verordnung Stellenplan per 04.05.2020

Dazu wird berichtet, dass ab 04. Mai 2020 im Zentralamt die Stelle in der Buchhaltung mit Marianne Scharfegger-Spieß und die zusätzliche Stelle im Bauhof Liebenfels mit Christoph Schwarzl neu besetzt wurden.

Die vorliegende Verordnung, Stellenplan per 04.05.2020, ist zum Beschluss zu erheben.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Verordnung Stellenplan per 04.05.2020,
Zahl: 011-0/2020/M/K.**

Punkt 37: Verordnung Stellenplan per 01.09.2020

Änderung des Stellenplanes aufgrund Pensionierung von Hans Messner und Neubesetzung der Stelle Amtsleitung mit Günther Radlacher und der Stelle Finanzverwaltung mit Josef Nagele.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Verordnung Stellenplan per 01.09.2020,
Zahl: 011-01/2020/M/K.**

- Dankesworte der einzelnen Fraktionen für über 20-jährige Tätigkeit von AL Hans Messner anlässlich seiner bevorstehenden Pensionierung
- Anschließend Verleihungsakt Firma Sallinger – „Recht zur Führung des Gemeindegewappens“ und Firma Taumberger – Verleihung des „Silbernen Ehrenzeichens“ der Marktgemeinde Liebenfels

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Die Protokollzeugen:
GV Ing. Rudolf Planton eh.
GR Georg Köchl eh.

Der Vorsitzende
Bgm. NRAbg. Klaus Köchl eh.

Der Schriftführer:
AL Hans Messner eh.